

Wissenschaftsrat warnt vor einer Stagnation der Universitätsentwicklung

Gefahren für die Fortsetzung eines erfolgreichen Weges – Stillstand oder Rückschritt drohen – Falsches Signal für die österreichische Wissenschaftspolitik Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Finanzrahmengesetz 2012 - 2015

Österreich hat sich mit seinem fortschrittlichen Universitätsgesetz 2002 auf einen verheißungsvollen Weg gemacht. Die Idee der Universitätsautonomie hat kräftige Konturen gewonnen, das Instrument der Leistungsvereinbarung, mit dem selbstbewusst auftretende Universitäten und eine gesamtstaatlichen Perspektiven verpflichtete Wissenschafts- und Hochschulpolitik sich auf gemeinsame Aufgaben und Leistungsniveaus verpflichten, greift immer besser. Österreich hat sich im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus fest etabliert; wenn von Universitätsreformen die Rede ist, schaut man auf Österreich.

Dieser sich so positiv darstellenden Entwicklung drohen derzeit große Gefahren. Vieles steht auf dem Spiel, wenn mit dem Finanzrahmengesetz die Budgetampel ab 2013 auf Rot gestellt werden sollte. Statt den erfolgreichen Weg weiterzugehen, droht Stillstand und mehr noch: Rückschritt. Um auch nur den gegenwärtigen, ohnehin unterfinanzierten Status zu halten, benötigen die Universitäten in den nächsten Jahren 10 % der derzeitigen Mittel zusätzlich, nämlich insgesamt 300 Millionen Euro pro Jahr, die aktuelle Inflationsrate von 3 % jährlich eingerechnet. Stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, sind massive Kürzungen vor allem im Personalbereich unvermeidbar. Das derzeitige Leistungsniveau, das es eigentlich weiterhin zu stärken gälte, wäre nicht mehr zu halten. Der Österreichische Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren wiederholt, zuletzt in seiner Empfehlung "Universität Österreich 2025" auf diese bedrohliche Entwicklung aufmerksam gemacht und empfohlen, mit erheblichen zusätzlichen Budgetmitteln für die Universitäten kräftig gegenzusteuern. Orientierungsmarke muss nach wie vor die politisch immer wieder bekräftigte und in Entschlüssen des Gesetzgebers verankerte Absichtserklärung sein, bis 2020 2 % des BIP für den tertiären Bildungssektor aus öffentlichen Mitteln (auch, wenngleich wenig realistisch auch unter Hinzuziehung

privater Mittel) aufzuwenden. Bildung ist die Zukunft eines Landes. Das gilt insbesondere für den tertiären Sektor, auf dessen Leistungsfähigkeit ein modernes Land wie Österreich in wissenschaftlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht unabdingbar angewiesen ist. Ein Einfrieren der Mittel, wie es das Finanzrahmengesetz 2012 – 2015, das noch im April beschlossen werden soll, offenbar vorsieht, würde die Finanzmisere der Universitäten verstärken. Es wäre das falsche Signal.

Wien, im April 2011

Rückfragehinweis:

Österreichischer Wissenschaftsrat, Dr. Ulrike Plettenbacher

Tel: 01-319 49 99 /20

office@wissenschaftsrat.ac.at